

„Allen Vollidioten in die Hände gespielt“

Autor setzt sich umgangssprachlich mit Bruce Springsteen auseinander

Das neue Album von Bruce Springsteen ist Thema einer Rezension in der Online-Ausgabe eines Nachrichtenmagazins. Im Beitrag heißt es: „Bruce Springsteen spielt mit seinem neuen Album leider allen Vollidioten in die Hände, die seine Musik noch nie verstanden haben“. Im weiteren Verlauf des Beitrages heißt es erneut, dass immer dann, wenn Springsteen eine neue LP veröffentliche, man von „kompletten Vollidioten“, die den Künstler noch nie live erlebt hätten, auf der Straße zugelangt werde. Das Album spiele diesen „Deppen und Medientrotteln“ in die Karten. Ein Leser des Magazins ist der Ansicht, dass die Redaktion in der Rezension alle Menschen, die kein tiefgreifendes Wissen über den Künstler hätten, als komplette Vollidioten und Hohlköpfe beschimpfe. Dies gehe über die Meinungsfreiheit in einem Kommentar hinaus. Die Beleidigung der Leser erfolge grundlos. Grundlos deshalb, weil der Autor nicht erwarten könne, dass sich jedermann tiefgreifend mit der Vita des angesprochenen Künstlers auskenne. Die Rechtsvertretung des Magazins verweist auf eine stilistische Kritik an dem Beitrag, die möglich sei und auch nicht in Abrede gestellt werde. Daraus leite sich jedoch kein Verstoß gegen den Pressekodex ab. Es sei für jeden Leser ersichtlich, dass es sich weder um eine ernst gemeinte Diskriminierung noch eine Schmähung handele. Der Autor habe lediglich umgangssprachlich für eine jüngere Zielgruppe zum Ausdruck bringen wollen, dass ein zu fokussierter Blick auf Springsteens Schaffen gänzlich unververtretbar sei. Dabei sei für jedermann ersichtlich, dass die vermeintlich ausgesprochene herabwürdigende Tendenz ebenso wenig ernst gemeint sei, wie es unter Jugendlichen übliche umgangssprachliche Wendungen und Begrüßungen wie „Dicker“, „Alter“ etc. seien.

Die Zeitschrift hat nicht gegen presseethische Grundsätze verstoßen; die Beschwerde ist unbegründet. Der Autor hat eine sehr kritische Rezension geschrieben, in der er Begriffe aus dem Jugendjargon verwendet. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Frage, ob Bezeichnungen wie „komplette Vollidioten“, sowie „Hohlköpfe“ mit der Ziffer 1 des Pressekodex zu vereinbaren sind. Einige vom Autor verwendete Begriffe sind sicherlich grenzwertig, doch verletzen sie nicht die Menschenwürde nach Ziffer 1. Die gesamte Rezension ist im Duktus der Jugendsprache geschrieben, die der Autor als Stilmittel benutzt. Der Leser kann die verwendeten Begriffe vor diesem Hintergrund einordnen. (0145/12/2)

Aktenzeichen:0145/12/2

Veröffentlicht am: 01.01.2012

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);
Entscheidung: unbegründet